

Die Landesfarbe ist weiß und blau. Sie sollte eigentlich (und war es wohl früher auch) gelb und blau sein, wegen des ursprünglichen Wappens des Hauses Schwarzburg-Reverenburg: der goldene Löwe im blauen Felde.

Zur Belohnung treuer Dienste und Anerkennung ausgezeichneter Leistungen stifteten beide Fürstenthümer 1857 und 1866 das Fürstlich Schwarzburgische Ehrenkreuz in drei Klassen und die Fürstliche Schwarzburgische Ehren-Medaille in zwei Klassen. Im Kriegsjahre 1870 — 71 wurde mit diesen beiden Friedenschrenzzeichen eine Kriegsf-decoration „für Verdienste vor dem Feinde“ verbunden: das Ehrenkreuz mit 2 sich kreuzenden Schwertern, die Medaille mit der Inschrift: „Verdienst im Kriege.“ 1873 wurden die Ehrenzeichen des schwarzb. Gesamtthauses um das Ehrenkreuz vierter Klasse vermehrt, so daß also jetzt sechs Abstufungen bestehen: das Ehrenkreuz in vier, die Ehrenmedaille in zwei Klassen. — Die Ehrenkreuze I. und II. Klasse sind in Gold mit blau emaillirten Mittelschilden ausgeführt, das Ehrenkreuz III. Klasse in Silber mit denselben Mittelschilden, das Ehrenkreuz IV. Klasse ganz in Silber; die Ehrenmedaille I. Klasse ganz in Gold, die II. Klasse ganz in Silber.

## V. Staatsverfassung. Behörden.

Beide Staaten haben eine landständische Verfassung und gehören zum Deutschen Reiche. Die Verwaltung des Militärs, der Posten und Telegraphen ist an das Deutsche Reich übergegangen. Die oberste Leitung der Staatsverwaltung geht von zwei Ministrien (Rudolstadt und Sondershausen) aus. Für ihnen zunächst untergeordneten Behörden sind: Abteilung für Finanzen und Abteilung für Kirchen- und Schulachen. — Untere Verwaltungsbehörden sind die Landratsämter (Rudolstadt, Königsee, Frankenhäusen, — Sondershausen, Arnstadt, Gehren).

Die Rechtspflege wird in beiden Staaten zunächst durch Schöffens- und Amtsgerichte ausgeübt. Diese Rechtsanstalten sind im Fürstentum Schw.-Rudolstadt dem Landgerichte zu Rudolstadt unterstellt. Das ganze sondershäuserische Land gehört zum Landgericht Erfurt. — Die höchste Instanz für Schw.-Rudolstadt ist das Oberlandesgericht zu Jena, für Sondershausen das Oberlandesgericht zu Raumburg.

## VI. Topographie (Ortsbeschreibung).

### 1. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Es hat 94 042 ha 71 a 28 qm oder bald  $16\frac{3}{4}$  Quadratmeilen mit 80 290 Einwohnern, die in 8 Städten, 9 Marktflecken und 147 Dorfgemeinden, 12 153 Wohnhäusern mit 17 444 Haushaltungen wohnen. Der jetzige Fürst Georg Albert, geb. den 23. November 1838, regiert seit dem 26. November 1869. Mit dem 1. October 1879 wurde das Land in 7 Amtsgerichtsbezirke geteilt. Als Verwaltungsämter bestehen 3 Landratsbezirke: Rudolstadt, (das die Amtsgerichtsbezirke Rudolstadt, Stadtilm und Leutenberg umfaßt),